

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/151
151/2

Vorlagen-Nummer

1972/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO – „Beratungs- und Begleitgremium zur Machbarkeitsstudie „Kalk Süd / Hallen Kalk,, Az. 80/19 B

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.06.2019

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege beantragt mit Eingabe vom 15.03.2019 das Beratungs- und Begleitgremium zur Machbarkeitsstudie Kalk Süd / Hallen Kalk um einen Sitz zur Vertretung der Aspekte der Industriekultur und Denkmalpflege zu erweitern.

Der Verein sieht derzeit die Belange der Industriedenkmalpflege nicht im Beratungs- und Begleitgremium vertreten. Daher und aufgrund der vormaligen Nutzung als Maschinenbauanstalt Humboldt sowie der denkmalwerten Einstufung der Hallen sieht der Verein eine Erweiterung um einen Sitz im Gremium als notwendig an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten und beschließt, die Erweiterung des Beratungs- und Begleitgremiums um einen Sitz für einen Vertreter/ eine Vertreterin des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz nicht vorzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Belange des Denkmalschutzes werden durch die Verwaltung, das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege abgedeckt. Bei Bedarf wird eine Vertreterin /ein Vertreter des Amtes 48 zu einer Sitzung des Beratungs- und Begleitgremiums hinzugezogen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der Erweiterung des Beratungs- und Begleitgremiums um einen Sitz für einen Vertreter/eine Vertreterin des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz zu und beschließt diesen mit dem vom RVDL vorgeschlagenen Experten zu besetzen.

Anlagen:

Eingabe gem. § 24 GO